

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 25. Mai 2011

SAB-Medienmitteilung Nr. 1073

Nur bedingt Verbesserungen mit der revidierten Berg- und Alpverordnung

Die SAB begrüsst den verbesserten Schutz der Begriffe „Berg“ und „Alp“, welchen die revidierte Berg- und Alpverordnung bieten soll. Mit dem Verzicht auf qualitative Minimalanforderungen und die weiterhin zulässige Verarbeitung der Berg- und Alpmilch ausserhalb des Berg- und Sömmerungsgebiets wurde die Gelegenheit verpasst, die Glaubwürdigkeit der Verordnung und damit auch der Begriffe „Berg“ und „Alp“ zu stärken, was die SAB sehr bedauert. Die SAB fordert, dass nun die Anstrengungen zur Schaffung eines einheitlichen und breit angewendeten Zeichens verstärkt werden.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Agrarpaket Frühling 2011 verschiedene Verordnungen angepasst, darunter auch die Berg- und Alpverordnung BAIV. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) begrüsst die Anpassungen im Zertifizierungskonzept und die Einschränkung der Verwendung des Begriffs „Alpen“. Dadurch wird der Schutz der Kennzeichen „Berg“ und „Alp“ deutlich verbessert.

Verpasste Gelegenheiten

Die SAB bedauert jedoch, dass verschiedene zentrale Forderungen in der vorliegenden Verordnung nicht aufgenommen worden sind. So wird weiterhin darauf verzichtet, die BAIV mit einer qualitativen Minimalanforderung zu verknüpfen. Dies wäre mit den bestehenden Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweise (ÖLN) bei Berg- und der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) bei den Alpprodukten einfach und mit wenig zusätzlichem Aufwand machbar gewesen. Damit wurde die Gelegenheit verpasst, die Glaubwürdigkeit der Kennzeichen „Berg“ und „Alp“ zu stärken, was nicht zuletzt auch im Interesse der Konsumenten gewesen wäre. Auch die Vorreiterrolle auf internationaler Ebene, wo diesbezüglich zurzeit ähnliche Überlegungen gemacht werden, wurde so preisgegeben.

Ebenso wurde die Gelegenheit verpasst, die Verarbeitung im Berggebiet zu stärken. Die Rohstoffe aus dem Berg- und Alpgebiet können weiterhin ausserhalb des Berg- und Sömmerungsgebiets verarbeitet werden, was aus

Sicht der SAB der Glaubwürdigkeit der Verordnung nicht unbedingt zuträglich ist.

Anstrengungen zur Einführung eines einheitlichen Kennzeichens müssen verstärkt werden

Der Schutz der Begriffe „Berg“ und „Alp“ alleine genügt nicht. Produkte aus dem Berg- und Alpengebiet sollen gegenüber herkömmlichen Produkten leicht abgrenzbar und für die Konsumentinnen und Konsumenten im Verkaufsregal auf den ersten Blick erkennbar sein. Dies ist mit Hilfe eines entsprechenden Kennzeichens einfach machbar. In Umfragen des BLW wurde das Bedürfnis für die Schaffung eines solchen Logos klar manifestiert. Die SAB fordert, dass diesem Anliegen nun Rechnung getragen wird und die Anstrengungen zur Schaffung eines einheitlichen Logos, welches auch verbreitet angewendet wird, verstärkt werden.

Weitere Informationen:

Anders Gautschi, Ressortleiter Agrarwirtschaft SAB
031 382 10 10